

1. Konzertreihe „Jugend für Klassik“

Am 10.11.2019 ab 16.30 Uhr findet zum 26. Mal in Folge das Konzert „Jugend für Klassik“ im Gemeindezentrum statt.

2. Förderung der Calisthenics-Anlage

Die Förderbescheide des Landes Hessen über 20.000,- € und des Landkreises Fulda über knapp 12.000,- € sind mittlerweile eingegangen. Somit beträgt die Förderquote fast 50% der Gesamtkosten.

3. Fördermittel der EU „WiFi4EU“

Die Gemeinde Künzell wird im Rahmen des Förderprogramms der EU „WiFi4EU“ Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro erhalten. Das Geld soll für die Einrichtung kostenloser W-Lan-Hotspots in Rathäusern, Bibliotheken, Museen, Parks und Plätzen oder an anderen Orten von öffentlichem Interesse verwendet werden.

Vorgeschlagen wurde von der Verwaltung die Einrichtung eines kostenlosen W-Lan-Hotspots im Park (Wasserspielplatz).

4. Überarbeitung Flächennutzungsplan

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 04.11.2019 beschlossen, dass die Planungsleistungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes der Gemeinde Künzell an das Büro TB Markert PartG mbH in 90459 Nürnberg vergeben wird.

5. Hochwasserschutz

Auszug aus dem Protokoll Hochwasserschutzberatungen mit Petersberg, Hofbieber und Dipperz:

„Zu Anfang wurde die ingenieurstechnische Abwicklung ab der Grundlagenermittlung bis hin zum Entwurf und möglicher Genehmigungsplanung angesprochen. Für Mithilfe bei der Bearbeitung einer solchen Leistungsbeschreibung und anschließender EU- weiten Ausschreibung nach noch zu ermittelnder Vergabekriterien sowie unter Beachtung der Förderrichtlinien und Hessischen Vergabe und Tariftreuegesetz soll ein externes Ingenieurbüro zur Projektsteuerung beauftragt werden.

Da diese Leistungen nur bedingt durch die Gemeinden leistbar sind, sollen diese durch ein externes Büro begleitet werden. Die Federführung wird weiterhin durch die Gemeinde Petersberg erfüllt. Es wurde daher das Ingenieur- und Gutachterbüro Dr. Sebastian Tews aus Künzell zu der Sitzung eingeladen, um sich der Thematik anzuschließen. Das Büro hat weit-

reichende Erfahrungen mit der Umsetzung solcher Projekte und wurde daher für eine Honoraranfrage vorgeschlagen. Dieses wurde mit Datum 19.10.2019 der Gemeinde Petersberg zugesandt.

Sollte das Ing.-Büro Dr. Tews als externes Projektbüro den Auftrag unter Zustimmung aller Gemeinden erhalten, sind von diesem klaren Vergabekriterien und Entwurfsleistungen aufzustellen, da der Preis für die Planungsleistung nicht alleine ausschlaggebend ist. Zusatzleistungen (z.B. geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung, naturschutz- und wasserrechtliche Anfragen, Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, etc...), Aufstellung eines Kostenschlüssels für die jeweiligen Gemeinden (Flächengröße, Einzugsgebiet, Einwohnerzahl oder sonstiges), Nutzungsanforderung oder ähnl. sollen im Rahmen der Beschreibung der Planungsleistung erfasst sein. Im Anschluss ist eine neutrale Bewertungsmatrix durch den Projektsteuerer aufzustellen, womit ein offenes Vergabeverfahren für ein neutrales Planungsbüro bewertet werden kann.

In einem am 21.10.2019 geführten Gespräch mit Herrn Ruscher vom RP Kassel wurde nochmals dargestellt, dass das dann zu suchende Planungsbüro, aus der Hochwasserstudie des Ing.-Büro Falkenhahn, ein fachliches Konzept mit Umsetzungsreihenfolge (Berechnung von Niederschlagsmodellen, bauliche Entwürfe der Rückhaltebereiche, Nachweis der Wirkungsgrade der einzelnen Becken etc.) zu erstellen hat. Danach erst entwickeln sich die Aussichten, welche auch dann mit entsprechenden Flächen- und Eigentumsbedarf baulich umgesetzt werden können. Eine Genehmigungsplanung möglicher Rückhaltebereiche sollte erst danach erfolgen. Herr Ruscher wird am 06.12.2019 nochmals eingeladen.

Weitere Vorgaben für die EU-weite Ausschreibung des Planungsauftrages des Gesamtprojektes wären u.a.: Stufenweise Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) sowie dann auch 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI, wobei die bereits erarbeitete Studie noch mit dem Büro Falkenhahn abschließend geklärt werden muss. Die Phasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) sollten soweit abgeschlossen und abgerechnet sein, damit das folgende Büro darauf aufbauen kann.

Bei geschätzten Gesamtbaukosten von 10 Mio. EUR werden sich die Planungsleistungen für die Entwurfsplanung (LP 1-3 und 4) entsprechend HOAI auf etwa 350.000 EUR brutto berechnen.

Es sollten daher alle Gemeinden im Verhältnis ihrer Bauwerke auch entsprechende Haushaltsgelder im kommenden Jahr 2020 bereitstellen.“

Künzell, 05.11.2019



Zentgraf
Bürgermeister